

## **2.Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Uckerland vom 29.03.2016**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat in ihrer Sitzung am 29.02.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Uckerland vom 01.03.2002 wird wie folgt geändert:

#### **§ 1 Höhe der Aufwandsentschädigung**

Nr. 3 Aufwandsentschädigung für die Angehörigen mit Sonderfunktionen:

Gerätewart 15,00 €/mtl.

Nr. 4 Aufwandsentschädigungen für Gemeindejugendwart und den Stellvertreter sowie den Jugendwart:

a) Gemeindejugendwart	40,00 €/mtl.
b) Stellvertreter zu a)	30,00 €/mtl.
c) Jugendwart	30,00 €/mtl.

#### **§ 2 Zahlungsweise**

Die Aufwandsentschädigungen nach § 1 Abs. 1 bis 4 werden als Pauschalbetrag halbjährlich auf die entsprechenden Konten der Angehörigen überwiesen.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderung der Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Uckerland, den 29.03.2016



Wernicke  
Bürgermeisterin